



Antrag

der Fraktion der CDU

6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung

Verstärkt und in hohem Maße bemängeln Arbeitgeber Bildungsdefizite bei Ausbildungsplatzsuchenden. Rund 15 % der Jugendlichen sind laut Bundesagentur für Arbeit aufgrund mangelnder Bildung nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig. Die Defizite von Ausbildungssuchenden erstrecken sich über Mängel in der Allgemeinbildung (wie z. B. Schwierigkeiten bei der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, Defizite bei einfachen Rechenoperationen), über Mängel bei sozialen Kompetenzen (wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit), über Mängel in der Motivation (dazu gehören bspw. das notwendige Interesse, Leistungsbereitschaft, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein) und über Mängel bei persönlichen Kompetenzen (wie z. B. Ehrlichkeit, Höflichkeit und Freundlichkeit). Zudem brechen rund ein Drittel der Auszubildenden im Handwerk und ein Fünftel der Auszubildenden in Handel und Industrie ihre Ausbildung ab. Diese Entwicklungen dokumentieren bildungspolitische und erzieherische Versäumnisse und machen einen dringenden Handlungsbedarf deutlich, um die Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung zu verbessern.

Der Landtag wolle beschließen:

1) Bildungsdefizite abbauen und Schulabbrecherquote verringern

In Schleswig-Holstein haben allein an den Hauptschulen im Entlassungsjahr 2002 12 % der Schüler keinen Abschluss geschafft (vgl. Drs. 15/3358). Die Landesregierung soll daher sicher stellen, dass die allgemein bildenden Schulen allen Schülern bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht eine grundlegende Allgemeinbildung, dazu gehören vor allem die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, ein ausbaufähiges Grundwissen, Schlüsselqualifikationen sowie Persönlichkeitsbildung vermitteln. Ziel muss die deutliche Erhöhung der Zahl der Schulabgänger mit einem ausbildungstauglichen Abschluss sein.

2) Kommunikation zwischen den Beteiligten verstärken

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulträgern, Schulen, Arbeitgebern sowie ihren Verbänden und Körperschaften ein Konzept zu entwickeln, das die regionalen Kontakte zwischen Schulen und Arbeitgebern intensiviert und verstetigt. Hier sollte es zu verbindlichen Vereinbarungen auf regionaler Ebene kommen, insbesondere zur verstärkten Einbindung von Unternehmen und Betrieben sowie von berufsbildenden Schulen in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der allgemein bildenden Schulen.

3) Lehrpläne überprüfen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bei der Erarbeitung neuer verbindlicher Lehrpläne / Lerninhalte auf der Basis einheitlicher Bildungsstandards die Abnehmer der Schulabsolventen (dazu gehören u. a. die Kammern, Hochschulen und Arbeitgeberverbände) zu beteiligen;
- an allen weiterführenden Schulen Praktika durchzuführen, die von Lehrern und Schülern gemeinsam vor- und nachbereitet sowie durch die Betriebe / Unternehmen schriftlich bestätigt werden (z. B. durch vorgefertigte Formulare). Zusätzliche freiwillige Praktika sollen positiv im Abschlusszeugnis vermerkt werden.

4) Berufsberatung und Berufswahlverfahren für alle Schüler verbessern

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass

- Ausbilder die verschiedenen Berufsbilder in Schulen vorstellen, um frühzeitig allen Schülern einen authentischen Überblick über Ausbildungsberufe zu vermitteln;
- Klassen- und Schulführungen zur thematische Erkundung von Betrieben angeboten und von den Schulen durchgeführt werden;
- öffentliche Veranstaltungen zur Berufsbildung seitens der Arbeitgeber durchgeführt werden und seitens der Schulen besucht werden müssen;
- Besuche von Berufsinformationstagen, Jobbörsen usw. für Lehrer und Schüler verbindlich gemacht werden;
- Verbindungslehrer benannt werden, die zwischen Schulen und Betrieben vermitteln.

5) Arbeitsmarktkenntnisse aller Lehrkräfte erhöhen

Die Landesregierung soll sicher stellen, dass

- die Praxisanteile in der Lehrerausbildung stärker auch betriebspraktische Inhalte in einem angemessenen Umfang einschließen und Kontakte mit der außerschulischen Berufswelt bereits in der Lehrerausbildung institutionalisiert werden;
- einmal jährlich Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, in denen die Lehrer über Veränderungen und Neuerungen der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sowie über aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Berufswelt informiert werden;

- zusammen mit Kammern und Innungen Lehrern regelmäßig Betriebspraktika in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden, damit diese ihren Einblick in die Praxis vertiefen können.

6) Hauptschulen stärken

Hauptschulen sind vor allem für das Handwerk von großer Bedeutung. Rund 65 % aller Hauptschüler erlernen einen Beruf im Handwerk. Die Landesregierung wird daher beauftragt, zur Qualitätssicherung ein Hauptschulprofilierungsprogramm aufzulegen, das die Hauptschulen im Interesse ihrer Schüler unterstützt und sie als eigenständige Säule des gegliederten Schulwesens ausweist. Zu berücksichtigen ist hierbei besonders, dass

- für Schüler mit schlechten Deutschkenntnissen die Sprachförderung intensiviert wird;
- der Unterrichtsumfang in den Kernfächern Deutsch und Mathematik erhöht wird;
- nicht mehr die Vermittlung von Spezialwissen das Ziel ist, sondern die Verbindung von ökonomischem Grundwissen und praktischer Erfahrung mit der Arbeitswelt und die Orientierung über Berufsbilder;
- die Hauptschulen stärker auf die Arbeitswelt hin orientieren, bspw. durch Betriebsbesichtigungen ab Klasse sieben bis zu schriftlich bestätigten Betriebspraktika ab Klasse acht [siehe hierzu auch Punkt 2)] und integrierten Praxistagen im Unterrichtsplan der Klasse neun;
- ab der achten Klasse spezielle Wahlpflichtkurse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die zum einen auf eine Berufsausbildung und zum anderen auf den Bildungsgang an einer weiterführenden Schulen der Sek. II vorbereiten;
- die ab dem Schuljahr 2004/2005 geplanten Leistungsnachweise zum Abschluss der Hauptschule umgewandelt werden in eine landesweit zentrale Abschlussprüfung mit sowohl schriftlichen Prüfungsteilen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik als auch einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch oder einer praktischen Arbeit am Ende des neunten Schuljahres, damit der Hauptschulabschluss in Verbindung mit den abgeleisteten Praktika zu einem ersten Nachweis der Ausbildungsreife führt.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion